

Neue Freie

Der wirtschaftliche Vernichtungsfriede von Saint-Germain.

Von Dr. Josef Schent,
Justizminister a. D.

(Siehe Nr. 19698, 19699 und 19699 der „Neuen Freien Presse“ vom 22., 25. und 28. Juni 1919.)

Wien, 28. Juni.

VI.

Offenbar, um die in Wien genährte oder doch nicht erstickte Hoffnung einer besseren Behandlung Deutschösterreichs nicht zu täuschen, bestimmt der Artikel X/49 der Friedensvorschläge von Saint-Germain nach der jetzt vorliegenden offiziellen Uebersetzung wörtlich folgendes: „Jede der alliierten und assoziierten Regierungen behält sich das Recht vor, gemäß des Artikels 32 und des Anhanges zum Abschnitt IV“ (das ist die Möglichkeit der Anwendung der Kriegsgeetze im Frieden gegen das Eigentum der Besiegten), „alles Eigentum, alle Rechte und Interessen zurückzubehalten und zu liquidieren, welche“ (deutschösterreichische Staatsangehörige oder von solchen kontrollierte Gesellschaften am 1. November 1918 auf jenem Gebiet der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie besaßen, das der betreffenden Macht durch den gegenwärtigen Vertrag übertragen wird.

Österreich wird die durch die angeführten Liquidationen deponierten österreichischen Staatsangehörigen schadlos halten.“

Man wird sich beim Lesen der Tragweite dieser Bestimmung nicht gleich bewußt. Sie sagt nichts weniger als folgendes: Gebiete, die bis November 1918 im regsten, friedlichsten, wirtschaftlichen Verkehr standen, sich gegenseitig im weitesten Maße Kredit gewährten, seit Jahrhunderten auf gegenseitiges Vertrauen angewiesen waren, werden plötzlich so zerrissen, als ob sie fünf Jahre lang miteinander Krieg geführt hätten, als ob fünf Jahre lang alle wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen gelöst gewesen wären, als ob eines dieser Gebiete das andere mit Waffengewalt niedergelassen hätte und sich nun für dieses Ringen schadlos halten müßte. Der deutsche und der deutschösterreichische Kaufmann haben fünf Jahre lang gelernt, ohne Handelsbeziehungen mit dem Ausland zu leben, sie haben sich gefügt, sie haben in der Hoffnung gelebt, das ihnen Genommene, das Sequestrierte und Liquidierte wieder zu bekommen. Sie sollen durch den Friedensvertrag in dieser Hoffnung getäuscht werden. Ja, aber der Wiener Kaufmann hat bis November 1918 und so mancher auch noch später davon gelebt, mit Böhmen, Galizien, Kroatien, Serbien Handel zu treiben und den Kaufleuten dieser Länder im weitesten Sinne Kredit zu gewähren. Nun wird ihm dieser Handel unterbunden. Aber das ist nicht genug, er wird mit einem Federstrich geplündert. Alles, was deutschösterreichische Gesellschaften, deutschösterreichische Kaufleute, deutschösterreichische Grundbesitzer im eigenen Staate außerhalb Deutschösterreichs besaßen, wird ihnen (durch den Frieden) geraubt. Ja, der Geschäftsfreund des Deutschösterreichers, der gerne zahlen würde, der gerne seine wirtschaftlichen Beziehungen aufrechterhalten würde, dessen Rechtsgesühl sich dagegen sträubt, an dem Raube beteiligt zu sein, wird von Staats wegen daran gehindert. Er muß seine Schuld geipert halten und er muß sie der eigenen Regierung bezahlen. Das ist eine noch nie dagewesene ökonomische Gewaltmaßregel, wie eine Bartholomäusnacht auf das Vermögen von Wien, ein Beutezug, der von den Beraubten unterschrieben und zum Gegenstand eines „Vertrages“ gemacht werden soll.

Wenn schon die durch einen „Friedensvertrag“ sanktionierte Fortsetzung des Wirtschaftskrieges gegen den entwaffneten Feind vom Standpunkte moderner Zivilisation horrend ist, so wäre die Ausdehnung dieser Bestimmung auf die früheren Bestandteile Österreichs unfaßbar, undurchführbar und unerfüllbar. Es ist das ein neuer, so viel ich übersehen kann, in der Geschichte unerhörter Grundsatz, der die bisher gefundenen krönt und den wir etwa bezeichnen können als die rückwirkende Fiktion des Kriegszustandes innerhalb des besiegten Österreich. Wie sie wirkt, dafür statt vieler nur ein kleines, aber bezeichnendes Beispiel: Ein Staatsbeamter, nehmen wir an, ein Gewerbeschulprofessor, hatte in Reichenberg ein Haus. Er wird zum Professor einer Gewerbeschule in Linz ernannt, dadurch in Linz zuständig und deutschösterreichischer Staatsbürger. Deshalb verliert er sein Vermögen. Wäre er in Reichenberg geblieben und wäre er etwa einem Deutschösterreich eine Hypothek auf das Haus schuldig, so dürfte er sie nicht zahlen, sondern müßte sie dem czecho-slowakischen Staate zur Verfügung stellen. So sähe die Neueinführung von Kriegsgeetzen in dem Friedensvertrage mit einem Lande aus, das mit den anderen niemals im Kriege, wohl aber in Staatsgemeinschaft stand.

Solche Bestimmungen mögen im Verhältnis von Belgien oder Frankreich gegen Deutschland doch wenigstens ökonomisch dadurch erklärlich sein, daß die beiden Staaten Belgien und Frankreich sowie ihre Staatsbürger durch Deutschland die schwersten Vermögensverluste erleiden und für den Krieg ungeheure Opfer bringen mußten, was hat das aber mit Böhmen oder Kroatien zu tun? In Böhmen war nie ein Feind zu sehen, seine Städte stehen unberührt, seine Fluren sind nicht zertreten, es hat seine Produkte dem Staate und den Wiener Konsumenten um teures Geld verkauft und die dafür eingelösten Banknoten thesauriert und es soll nun Deutschösterreich wirtschaftlich ebenso ausplündern dürfen, wie Belgien und Frankreich Deutschland ausplündern dürfen.

Richtig ist ja, daß die Friedensvorschläge jedem der Ententestaaten die Ausdehnung der Kriegsgeetze auf die Friedenszeit lediglich freistellen, daß es also jedem ihrer früheren Staatsgenossen freisteht, nicht oder nur beschränkt in Anwendung zu bringen. (Art. X/32, lit. b und h.) Aber wenn dies der Fall wäre und wenn sich irgendwo jene Staatsmänner Gehör verschaffen würden, die eine bessere Behandlung der Deutschösterreicher befüworten, so wird doch durch den Abschluß des in Saint-Germain vorgeschlagenen Vertrages jeder Staat die Hand dazu geboten haben, daß dieselben Deutschösterreicher anderswo einfach ausgeplündert werden.

Dafür, daß es sich wirklich um eine Plünderung handelt, obwohl der einzelne mit seinen Entschädigungsansprüchen an Deutschösterreich gewiesen wird, mag als Beweis eine kleine Berechnung dienen:

Jede Hauptstadt ist ein Sammelbecken für Reichtümer. Nicht für Reichtum, wohl aber für die Repräsentanten des Reichtums. Würde Wien nichts haben, als was in Wien gelegen ist, so wäre es eine bettelarme Stadt. Man kann daher, um ganz sicher zu gehen und ja nicht zu übertreiben, sagen, daß das Wiener Vermögen zu zwei Dritteln in den anderen Sukzessionsstaaten, mit einem Drittel in Deutschösterreich liegt. Wenn also die zwei Drittel seitens der anderen Sukzessionsstaaten eingezogen werden und die Bewohner von Wien an Wien und Deutschösterreich gewiesen werden, so muß dieses Forderungen von zwei Dritteln mit einem Drittel bedecken, es muß also sofort in Konkurs geraten. Oder ein Vergleich: Nehmen wir an, London und der um diese Stadt gelegene industrielle und voluptuarische Gürtel würde heute aus England ausgeschieden werden und es würden alle Vermögen der Bewohner Londons, die in Großbritannien außerhalb Londons und dieses Gürtels liegen, zugunsten des übrigen Englands, dann Schottlands und Irlands konfisziert und es würden die Einwohner von London mit ihren Entschädigungsforderungen an die Stadt London gewiesen werden und ebenso etwa mit Paris oder Berlin. Wie sähe diese Entschädigung und wie sähe in wenig Wochen diese Stadt aus? Wer sich nicht von Nachgedurst und blinder Wut leiten läßt, sondern vom gesunden Menschenverstand, der muß das einsehen, und wenn er es dennoch tut, so wird er wissen, daß er die Bewohner dieser Stadt zum Hungertode verurteilt. Es gilt also nicht Gerechtigkeit oder gar Milde, sondern nur Bestimmung. Und diese Bestimmung ist nicht schwer. Bei der Anwendung der Kriegsgeetze auf Privatvermögen hat es sich für Deutschland und den besiegten Großstaat Österreich um Auslandsvermögen gehandelt. Die meisten Deutschen und Österreicher hatten aber ihr Vermögen im früheren Inlande, also in Deutschland und im großen Österreich. Mag das Verhältnis zwischen Auslands- und Inlandsvermögen immerhin ein solches gewesen sein, daß das Auslandsvermögen dem Inlandsvermögen gegenüber nicht verschwindet, so war doch die Konfiskation der Auslandsvermögen eines großen Staates eben nur die Wegnahme eines verhältnismäßigen Bruchteiles seines Vermögens. Dagegen ist die Tatsache, daß man einer Hauptstadt ihr ganzes im Staate, dessen Hauptstadt sie war, gelegenes Vermögen konfisziert, Vernichtung dieser Stadt. Ueber die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit kann eben niemand belastet werden und es ist Sache desjenigen, dem eine Beute zugute kommt, seinen Beutezug so einzurichten, daß er sein Opfer nicht vorzeitig und nicht in der Weise vernichtet, die ihn selbst schädigt. Wenn wirklich die Deutschösterreicher und Wiener ihr ganzes Vermögen verlieren und alles bezahlen sollen, und zwar zu einem Wucherkurs, bezahlen sollen, der in dem Verhältnis zu den anderen Sukzessionsstaaten nicht die geringste Rechtfertigung findet und rein von der Willkür des Feindes abhängt, so sind das unvereinbare Forderungen, und dazu welche sinnlose Verschwendung durch die Neueinführung von Liquidierung und Sequestrierung, die ja gleichzeitig Unterschleif und Unwirtschaftlichkeit in eben jene Vermögensmassen einführen, die zur Deckung der Forderungen der Entente dienen sollen! Kein Mensch, der von Wien und Deutschösterreich irgendeine Leistung erhalten will, und das will doch die Entente von uns, kann das zur Wirklichkeit machen. Es ist gewiß unzweckmäßig, einem Staate, den man zu Leistungen heranziehen will, sein Auslandsvermögen wegzunehmen, aber es ist **Wahnsinn**, eine große Stadt, von der man noch irgenbein

Lebenszeichen erhalten will, ihres Inlandsvermögens zu berauben.

Das Schicksal Wiens ist ja nach dem Verfall Österreichs ziemlich gegeben. Wien wäre als wirtschaftlicher Vorkurs eines großen Gemeinwesens, das aufgehört hat zu bestehen, einer langsamen Einstrumpfung erlegen. Die Finanzinstitute hätten ihre Wirkungsprengele eingebüßt, die großen Unternehmungen wären abgezogen und hätten — hoffentlich — wenigstens einen Teil ihrer geschulten Arbeiterkraft mitgenommen, die übrigen Unternehmer, die vorläufig nicht abgezogen wären, hätten weniger produziert als früher. Die Arbeiter und die Intellektuellen, die früher in Wien so reichlichen Verdienst gefunden hatten, wären langsam anderem Verdienste nachgegangen und die Leute, die hier mit ihrem Vermögen sitzen geblieben wären, hätten ihre Artikel dem Auslande teuer bezahlt, ihre Renten aufgezehrt und wären hier abgestorben.

Diesen Prozeß hätte man mit den verschiedensten Mitteln, ob erfolgreich oder nicht, zu bekämpfen oder zu verlangsamen gesucht. Man hätte neue Industrien geschaffen, man hätte die Wasserkraft für elektrische Kraftgewinnung herangezogen und wie alle diese Projekte heißen mögen. Jedenfalls hätte sich der Prozeß auf Jahre verteilt und es wäre wahrscheinlich möglich gewesen, einen Teil der geistigen Kultur Wiens aus dem wirtschaftlichen Verfall herauszu retten.

Wird aber die neue Plünderung durch die Sukzessionsstaaten kraft des „Friedensvertrages“ zur Wirklichkeit, dann muß sich der Einstrumpfungprozeß in wenigen Monaten vollziehen. Er wird ein akuter Kollaps und Wien wird in kürzester Zeit unter den schwersten Krisen eine Bettlerstadt, vielleicht ein Trümmerhaufen.

Es gibt nun gewiß viele Bürger der neuen Nationalstaaten, die das nicht wollen, allein, kommen sie denn auch nur zu Wort? Man hört sie nicht. Sie scheuen das verhängnisvolle Wort „Verräter“, das in solchen Zeiten dem Vernünftigen entgegenschallt. Verräter darf man vielleicht sein, aber nie heißen. Siegreich bleibt also wahrscheinlich die Richtung, die Wien sofort vernichten will. Aber wenn man es will, dann muß man es auch eingestehen. Im Altertum und auch im Mittelalter gab es Fälle, daß Städte vom Erdboden vertilgt und die Einwohner in die Sklaverei getrieben wurden. Der Aesthet Scipio hat während des furchtbaren Gemetzels bei der Einnahme von Karthago sogar Homer deklamiert und konnte das tun, denn er war zum Unterschied von uns gewöhnt, Gladiatorenspiele zu sehen und dabei zu applaudieren. Solche Sachen machte man, aber man macht sie nicht in „Friedensverträgen“ und man verlangt dazu keine Unterschrift des Opfers.

(Ein Schlusssatz folgt.)